

Sprockhöveler Amtsblatt



Ausgabe
Nr. 1/12

11.01.2012

Amtsblatt im Netz:
[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)
/Aktuelles/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis

| Lfd. Nr. | Datum | Titel | Seite |
|----------|------------|---|-------|
| 1 | 11.01.2012 | Straßen- und Wegeangelegenheiten; Planfeststellung für den Neubau der L 70n - Ortsumgehung Niedersprockhövel - von Bau-km 0-097,00 bis Bau-km 1 + 005,113 (L 70, Abschnitt 19, Stat. 4,5815 bis L 551, Abschnitt 4, Stat. 4,3103) | 1 |
| 2 | 13.09.2011 | Bekanntmachung der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 17a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 50), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2011 (GV. NRW. S. 376) zwischen dem Ennepe-Ruhr- Kreis und der Stadt Sprockhövel | 2 |
| 3 | 11.01.2012 | Mietangebot über 2 Stellplätze im Bereich Feldstraße/ Angebot im Untermenü Ausschreibungen & Immobilien der städtischen Homepage | 4 |

1.) Straßen- und Wegeangelegenheiten;

Planfeststellung für den Neubau der L 70n - Ortsumgehung Niedersprockhövel - von Bau-km 0-097,00 bis Bau-km 1 + 005,113 (L 70, Abschnitt 19, Stat. 4,5815 bis L 551, Abschnitt 4, Stat. 4,3103)

- Geh- und Radwegbrücke über die L 70n,
- Anschluss an die bestehenden Landesstraßen mittels zweier Kreisverkehrsplätze
- Anbindung eines Gewerbegebietes
- Anbindung eines Parkplatzes
- Anbindung der Dresdener Straße
- Maßnahmen zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie zwei Ersatzmaßnahmen
- der hiermit im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an dem Verkehrsnetz und den Anlagen Dritter

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im
Bürgerbüro und in der Verwaltungsstelle Niedersprockhövel, Hauptstr.44, ebenfalls im Bürgerbüro. Darüber hinaus wird das
Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank
Sprockhövel kostenlos ausgelegt.
Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr
zugestellt.

auf dem Gebiet der Stadt Sprockhövel in der Gemarkung Niedersprockhövel, Flure 5, 10, 11, 12, 34, 35.

- Anhörungsverfahren -

Zur Verhandlung der im o. a. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Die Erörterung beginnt am Donnerstag, 26. Januar 2012, 10.00 Uhr und wird bei Bedarf am Freitag, 27. Januar 2012, ab 10.00 Uhr fortgesetzt.

Die Erörterung findet statt im Foyer der Glück-Auf-Halle, Dresdener Str. 17, 45549 Sprockhövel, Ortsteil Niedersprockhövel.

Zuerst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Versorgungsbetriebe erörtert. Anschließend werden die Einwendungen erörtert.

Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

2. An den Erörterungstagen werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Es erfolgt eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung, d. h. vorgetragene Einwendungen, z. B. Bedarf, Lärmschutz pp., werden unabhängig von der Person des Einwenders erörtert. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder der von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Einlass erfolgt an den Erörterungstagen jeweils ab 09.30 Uhr. Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereit zu halten.

Dr. Walterscheid
- Bürgermeister -

2.) Bekanntmachung der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 17a der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 50), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2011 (GV. NRW. S. 376) zwischen dem Ennepe-Ruhr- Kreis und der Stadt Sprockhövel

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und in der Verwaltungsstelle Niedersprockhövel, Hauptstr.44, ebenfalls im Bürgerbüro. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt.
Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

Vereinbarung zwischen dem
Ennepe-Ruhr-Kreis
vertreten durch den Landrat
- im Folgenden „Kreis“ genannt -
und der Stadt Sprockhövel
vertreten durch den Bürgermeister
-im Folgenden „Stadt“ genannt –

über die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 17a der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 19.07.2011

Präambel

Der Ordnungsgeber hat im Rahmen der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) für die kreisangehörigen Gemeinden aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit eine Möglichkeit geschaffen, neben der originären Zuständigkeit der Ausländerbehörde selbst Adressenänderungen im eAT vornehmen zu können. Dazu ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kreis erforderlich. Die Stadt Sprockhövel will von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und schließt mit dem Kreis die nachfolgende Vereinbarung:

§ 1

Aufgabe

Die Stadt verpflichtet sich, die in § 17a der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 19.07.2011 definierte Aufgabe zur Änderung der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium eines Dokumentes nach § 78 AufenthG gespeicherten Anschrift und der auf das Dokument aufzubringenden Anschrift in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

In Fällen, in denen weitere ausländerrechtliche Belange berührt sein können, insbesondere bei Zuzügen von Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitzauflagen für die Bereiche anderer Ausländerbehörden, nimmt die Stadt vor einer Änderung der Daten Kontakt mit der Ausländerbehörde des Kreises auf.

§ 2

Dauer

Die Übernahme der in § 1 genannten Aufgabe erfolgt dauerhaft.

§ 3

Kündigung

Die Stadt kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Schwelm, den 13.09.2011

i.V.

Gez. Pott

Für die Stadt Sprockhövel
Sprockhövel, den 05.09.2011
Gez. Dr. Walterscheid

3.) Mietangebot über 2 Stellplätze im Bereich Feldstraße/Angebot im Untermenü Ausschreibungen & Immobilien der städtischen Homepage

Von der Stadt Sprockhövel können kurzfristig zwei Stellplätze im Bereich der Feldstraße in Niedersprockhövel angemietet werden. Weitere Auskünfte erteilt Herr Waltert, Telefon: 02339 / 917260.